

INFOBLATT

Regionalwirtschaftliches Programm Pitztal

lt. Beschluss des Tiroler Landtags vom 17. November 2016 und der Tiroler Landesregierung vom 31. Jänner 2017

Für die Steuerung der Erarbeitung des Regionalwirtschaftlichen Programms verantwortlich:
 Amt der Tiroler Landesregierung gemeinsam mit dem Bezirkshauptmann.

Laufzeit von 10 Jahren und 10 Mio. Euro Fördervolumen (Start 2018)

Abstimmung mit der bezirksweiten LEADER Region und der grenzüberschreitenden CLLD Region notwendig - Einrichtung der Geschäftsstelle beim Regionalmanagement Imst

ZIEL: Das RWP Pitztal hat eine klare Ergebnis- und Wirkungsorientierung in Bezug auf den regionalpolitischen Handlungsbedarf und hat eine (regional)- wirtschaftliche Orientierung und soll wichtige Impulse für die Region bringen.

Wesentliche Schritte bei der Erarbeitung des RWP Pitztal:

- Festlegung der Maßnahmen über regionale Arbeitskreise in den Gemeinden und unter Einbeziehung aller weiteren wesentlichen Akteure im Tal (Tourismusverband mit Bergbahnen, Sozialpartner, Landwirtschaft)
- Abstimmung mit den Fachabteilungen / Festlegung der optimalen Fördermöglichkeit
- Festlegung der quantitativen und qualitativen Ergebniserwartung (inkl. Monitoring und Evaluierung)
- Erstellung Förderrichtlinie durch die Förderstelle (Sachgebiet Wirtschaftsförderung)
- Aufbau der Programmgeschäftsstelle Regionalmanagement Imst – Förderung 90% - Kosten – ca. 6% der Fördermittel

Aufgaben der Programmgeschäftsstelle

- Beratung der Projektträger
- Überprüfung der Projekte auf Konformität mit dem Programm
- Koordination zwischen inhaltlich verbundener Projekte und Nutzung von Synergien in Bezug auf LEADER/ CLLD- grenzüberschreitend
- Vorabklärung der optimalen Fördermöglichkeit mit der Förderstelle des Landes
- Erarbeitung eines Bewertungsvorschlags für die Projekte
- Laufendes Monitoring der Programmumsetzung
- Jährliche Umsetzungsberichte

REGIONALMANAGEMENT BEZIRK IMST
 A-6426 Roppen, Kirchplatz 8
 T: +43 (0) 5417 / 200 18
 M: info@regio-imst.at | ZVR 69693322

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Förderabwicklung im Rahmen des RWP

- Projektträger reicht vor Projektbeginn den Antrag bei der Geschäftsstelle ein
- Prüfung des Antrags auf Programmkonformität – siehe Bewertungskriterien
- Weiterleitung an das Sachgebiet Wirtschaftsförderung im Land, von der das Ansuchen gemäß Richtlinie geprüft wird
- Beschlussfassung durch das Fördergremium
- Definitive Förderentscheidung durch die Tiroler Landesregierung
- Förderabwicklung inkl. Auszahlung der Mittel durch das Sachgebiet Wirtschaftsförderung

Indikativer Zeitplan der Erstellung

01/2017: Beschluss der Tiroler Landesregierung und Auftrag zur Erstellung

01/2017: Vorbereitung der Erarbeitung inkl. detaillierter Analyse

bis 06/2017: Programmerstellung in der Region

06/2017: Erstellung Richtlinie

07/2017: Beschluss der Tiroler Landesregierung

bis 10/2017: Beschluss im Tiroler Landtag

01/2018: Start der Programmumsetzung

Bewertungskriterien für Projekte

Projekte die in das Regionalwirtschaftliche Programm eingebracht werden, müssen folgende Kriterien erfüllen (es müssen nicht alle Kriterien erfüllt werden!):

1. Das Projekt baut auf den Stärken der Region auf bzw. wirkt entwicklungshemmenden Schwächen entgegen.
2. Das Projekt stärkt die regionalen Klein- und Mittelbetriebe und sichert/fördert die Beschäftigung im Tal.
3. Das Projekt trägt zur Innovation in der Region bei.
4. Die Wirkung des Projekts sollte bestenfalls talübergreifend sein und langfristige Kooperationen entstehen lassen
z.B.
 - beteiligte Projektträger kommen aus verschiedenen Gemeinden, Firmen, Organisationen;
 - Kooperationen oder Verknüpfungen mit ähnlich gelagerten und bereits bestehenden Projekten;
 - Kooperationen für eine effizientere Nutzung und Vermarktung von regionalen Ressourcen und Produkten.